



HOTELA VORSORGESTIFTUNG

ZUSATZ-VORSORGEPLAN STANDARD PLUS FÜR SELBSTÄNDIGERWERBENDE

Gültig ab 1. Januar 2012

Ersetzt alle früheren Zusatz-Vorsorgepläne Standard Plus für Selbständigerwerbende

Artikel 1 - Verhältnis zum Vorsorgeplan Standard

Der Zusatz-Vorsorgeplan ergänzt den Vorsorgeplan Standard. Dessen Bestimmungen sind auch für den Zusatz-Vorsorgeplan gültig, soweit dieser keine Abweichungen enthält.

Artikel 2 - Versicherte

Versichert sind die Selbständigerwerbenden, welche aufgrund des Vorsorgeplans Standard versichert sind, und die ein AHV-pflichtiges Einkommen von mehr als CHF 83'520.- bis höchstens CHF 334'080.- erzielen.

Artikel 3 - Versichertes koordiniertes Einkommen

Das versicherte koordinierte Einkommen entspricht dem um CHF 83'520.- reduzierten Jahreseinkommen.

Artikel 4 - Beitrag

Der Beitrag wird aufgrund des versicherten koordinierten Einkommens mit den für den Vorsorgeplan Standard gültigen Prozentsätzen berechnet.

Der Totalbetrag wird wie folgt aufgeteilt:

ALTER	TOTAL	SPARANTEIL	RISIKO UND VERWALTUNG	SANIERUNGSBEITRAG*
FRAUEN & MÄNNER				
18-24 / 18-24	1.0%	.-	0.9%	0.1%
25-34 / 25-34	9.0%	7.0%	0.9%	1.1%
35-44 / 35-44	12.0%	10.0%	0.9%	1.1%
45-54 / 45-54	17.0%	15.0%	0.9%	1.1%
55-64 / 55-65	20.0%	18.0%	0.9%	1.1%

*Der Sanierungsbeitrag wird erhoben, bis die Vorsorgestiftung einen Deckungsgrad von 100% erreicht hat. Nach Erreichen des 100%-igen Deckungsgrades gem. BVV2 wird dieser Beitrag dem Anteil „Risiko und Verwaltung“ zugeschrieben und dient, bei einem allfälligen Gewinn der Äufnung von Schwankungsreserven.